

Sammlung und Dokumentation der Fragen der gemeinsamen Abschlussdiskussion

- Die Fragen aus der Diskussion werden nachfolgend thematisch zusammengefasst. Einzelne Kommentare und Meinungsäußerungen werden nicht erfasst.
Die Antworten werden kursiv dargestellt.
- Ergänzungen und Erklärungen der Redaktion werden gekennzeichnet [Red.].
- In der Diskussion standen Vertreter der drei anwesenden Projektierergruppen sowie Paul Hartmann (Stadt Warendorf) für die Antworten zur Verfügung.
- Für weitere Fragen steht das Angebot, sich per E-Mail an den Windlotsen der Stadt Warendorf, Paul Hartmann, zu wenden (paul.hartmann@warendorf.de)

1) Ausgleichsflächen

Wieviel Ausgleichsflächen braucht man für eine Windkraftanlage?

Kann man die Gutachten einsehen? Warum stellen die Projektierer die Gutachten nicht jetzt zur Verfügung?

Die genaue Größe der Ausgleichsflächen ist erst dann bekannt, wenn die Höhe des Eingriffs bewertet ist. Zum Eingriff zählen alle baulichen Einrichtungen in der Bauphase und in der Betriebsphase (Bauplatz, Wege, Kabeltrassen, Nebeneinrichtungen usw.. Es gibt auch keine Pauschalgröße, weil immer individuelle Bewertungen bei jeder Anlage entstehen. Dazu gibt es auch Maßnahmen im Artenschutz, die nicht mit einem Flächenerwerb für Ausgleichsmaßnahmen verbunden sind. [Red.]

Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich erfolgt über Ökopunkte. Dies wird vom Gutachter berechnet und gehört zum Genehmigungsverfahren dazu. [Red.]

In diesem Verfahren werden die Gutachten öffentlich gemacht und sind dann einsehbar. Eine vorherige Veröffentlichung wurde daher seitens der Gutachter als wenig sinnvoll beschrieben, weil die Gutachten nur in vollständiger Version Sinn machen.

Der Ausgleich bleibt solange bestehen, wie der Eingriff (die Windkraftanlage) steht. Die Betreiber müssen mit dem Bau direkt Rücklagen für den Rückbau bilden. Wie weiter mit den dann entpflichteten Ausgleichsflächen verfahren wird, entscheidet der Kreis Warendorf.

2) Fundamente

Wie groß ist ein Fundament? Bleibt es für immer bestehen?

Fundamente für moderne Windanlagen sind 20-30m breit und bis zu 4m tief. Dazu werden ca. 1.300 cbm Beton und 180 Tonnen Stahl verbaut. [Red.]

Jede Anlage hat ein spezielles Fundament, so dass sie nicht weiter verwendbar sind.

Die Betreiber müssen Rücklagen für den Rückbau der Fundamente bilden. In manchen Landkreisen wird aktuell die Rückbauforderung auf 2m Tiefe beschränkt, um eine Landwirtschaft zu ermöglichen. [Red.]

3) Kabeltrassen

Wie wird denn überhaupt der Strom von den Windanlagen zum Stromnetz gebracht? Bleiben Anlagen womöglich stehen ohne Anschluss?

Der gesicherte Netzanschluss ist für die Betreiber eine Kernaufgabe. Dazu finden frühzeitig Gespräche mit den Netzversorgern (Stadtwerke / Westnetz) statt. Gemeinsam wird er geeignete „Netzanschlusspunkt“ gesucht. Der kann durchaus etliche Kilometer entfernt sein, so dass die Anbindung zu einer planungs- und kostenintensiven Angelegenheit wird.

4) Lärmabstände und Gutachter

In der Diskussion kamen mehrere Äußerungen und Fragen zu Lärmabständen

Der Abstand der Windkraftanlagen zu empfindlichen Nutzungen wie Wohnen wird in der TA

Lärm geregelt. Die Prüfung der erforderlichen Abstände ist ein wesentlicher Teil des Genehmigungsverfahrens und spielt schon bei der Standortplanung und der Auswahl der Anlagen eine entscheidende Rolle. Es müssen feste Vorgaben für Mittelwerte (angegeben in dB(a), einem gemittelten Lärmwert). Für geschlossene Siedlungsbereiche und vor allem für empfindliche Sondergebiete wie Krankenhäuser sind die Lärmgrenzen schärfer als für Einzelhäuser. [Red.]

Die im Genehmigungsantrag angegebenen Lärmwerte müssen auch faktisch eingehalten werden, sonst sind Abschaltungen möglich. Zuständig ist die Immissionsschutzbehörde des Kreises Warendorf. Besteht der Verdacht von Lärmüberschreitungen, empfiehlt es sich, diese Behörde zu kontaktieren. Ein Anspruch auf kostenlose Überwachungsmessungen besteht nicht. Ggfls. müssten Lärmgutachter im Verdachtsfall auf eigene Kosten finanziert werden. Gutachten und Gutachter sind unabhängig, sonst verlieren die Gutachter auf Dauer ihren Status. Schlechte, unvollständige Gefälligkeits-Gutachten sind für die Projektierer eher ein Risiko als eine Hilfe, weil sie einen erheblichen Schaden durch Zeitverzug und Mehraufwand verursachen können..

Der Kreis Warendorf prüft die Gutachten und wird ggfls. Nachbesserungen verlangen oder Ergebnisse in Frage stellen. Erhebliche und grundsätzliche Fehler sind aber selten, da die Erstellung der Gutachteninhalte häufig nach Anfrage beim Kreis erfolgt.

Gegengutachten sind möglich, allerdings aufgrund des Zeitaufwandes sehr schwierig in das Verfahren einzubringen. Ein Einspruch gegen die Ergebnisse aus den veröffentlichten (s. Pkt. 1) Gutachten ist möglich. [Red.]

5) Statements zu Verlust der Landschaft und Natur

Ein durchgehendes Begleitthema des Abends war ein Verlust von Landschaft und Natur, insbesondere in dem Redebeitrag von Frau Pletzing [Red.]

6) Beschwerden über zu späte Informationen

Mehrfach wurden direkte Vorwürfe an die Projektierer geäußert, Sie hätten ihre Planungen viel zu spät an die Öffentlichkeit gebracht.

Ein Gegenargument bzw. Hinweis ist die Tatsache, dass die Projektierer erst eine gewisse Informationsdichte reichen müssen, um eine ausreichende Information liefern zu können. In einer frühen Phase sei es in Teilbereichen eben noch vage. So das Beispiel mit den Ausgleichsflächen.

Der Bürgermeister wies abschließend auf das Dilemma hin. Sehr früh heißt eben auch, dass häufig nicht alle Informationen zum Vorhaben vorliegen. Sehr spät bedeutet dann weniger Einflussnahme bzw. Reaktionsmöglichkeiten. Die aktuelle Informationsveranstaltung sei eben sehr früh, weil die Genehmigungsverfahren zumeist noch nicht eingeleitet seien.

7) Auswirkungen des neuen Regionalplans Münsterland

Was machen die Projektierer, wenn der Regionalplan Münsterland in Kraft tritt und ihre Flächen nicht im Regionalplan sind?

Warum sollen im Kreis Warendorf mehr Windkraftanlagen gebaut werden als in anderen Kreisen?

Es besteht die Möglichkeit, die Aufstellung eines Bebauungsplans zu beantragen. Dies ist dann die planerische Option (s. Vortrag Stadt Warendorf). Das ist allerdings mit erheblicher zeitlicher Verzögerung verbunden. Die Erfolgsaussichten für die Projektierer sind unklar. Über den Regionalplan wird die gesetzlich vorgegebene Flächenquote für Windkraft räumlich umgesetzt. Landesweit sind es 1,8%, für das Münsterland 2,3%. Das soll bis 2032 erfüllt werden.

Es wird in den Kommunen aufgrund der Gegebenheiten Unterschiede bei den Flächenanteilen geben. Der Landesentwicklungsplan begrenzt den maximalen Anteil einer Kommunen auf 15%.

Aktuell gibt es aufgrund lokal unterschiedlicher Entwicklungen und lokaler Bedingungen teils große Unterschiede bzgl. Windkraftanlagen. Allerdings stellt die Situation heute nur einen Zeitschnitt dar, der in einigen Jahren deutlich anders aussehen kann.

Frau Pletzing bemängelte den mangelnden demokratischen Prozess und dass die hier vorgestellten Planungen nicht im aktuellen Entwurf des Regionalplans enthalten seien. Die Stadt Warendorf habe in ihrer Stellungnahme zum Regionalplan im September 2023 die Projektgebiete in Milte als Windenergieflächen beantragt

8) Subvention Windkraft

Erhalten Windkraftbetreiber Subventionen?

Die Betreiber von Windkraftanlagen erhalten keine Subventionen.

Sie können sich über Ausschreibungen um eine gesicherte Vergütung nach dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) bemühen oder den Windstrom direkt vermarkten. Die jeweiligen Preise sind marktgerechte Preise.

9) Bürgerbeteiligung

Kann es als Beteiligung günstige Stromtarife für Milte geben?

Vergünstigte Tarife sind möglich, wenn sie für die ganze Stadt gelten.

10) Nachbeleuchtung

Warum hat eine Anlage auf Sassenberger Gebiet aktuell eine Dauerbeleuchtung?

Alle neuen Anlagen erhalten neue Bedarfsbeleuchtung, die nur bei sich nähernden Flugobjekten reagiert. Bestandsanlagen werden nachgerüstet. Zur Anlage in Sassenberg lässt sich nur vermuten, dass dort Umrüstungsarbeiten im Gange sind.

11) Marktstammdaten-Register

Wo bekomme ich Infos zu einer Windkraftanlage?

Das Marktstammdaten-Register gibt Auskunft zu jeder Windkraftanlage mit Leistung, Höhe usw. sowie dem Betreiber.

www.marktstammdatenregister.de/MaStR

12) Ortsentwicklung

Wird der Ortsteil Milte in der Entwicklung durch Windanlagen benachteiligt und Freckenhorst bevorteilt?

Freckenhorst-Hoetmar hat seit etlichen Jahren in den bisher gültigen Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans rund 20 Windkraftanlagen. Es sind dort etliche weitere geplant. Auch ein Ersatz von Altanlagen durch Neuanlagen könnte stattfinden (Stichwort: Repowering)

Die Situation in Milte ist für die Milte. Für die Freckenhorster und Hoetmarer gehört sie schon lange zum Alltag.

13) Wird eine Windkraftanlage gebaut, wenn sie nicht rentabel ist?

Nein, sie muss wirtschaftlich sein